

**Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 03.03.2022

---

**I/5. Anfragen**

**I/5.9 Kinder in der Flüchtlingsunterkunft im Forellenweg  
Anfrage Herr Otto**

- 1) *Wie viele Kinder sind in der Flüchtlingsunterkunft im Forellenweg untergebracht?*
- 2) *Gibt es Probleme im Zusammenhang mit diesen Kindern; gegebenenfalls welche?*
- 3) *Sind diese Kinder ausreichend in Betreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen integriert?*
- 4) *Sind für diese Kinder zusätzliche Betreuungsangebote erforderlich?*
- 5) *Wer ist für welche Maßnahmen verantwortlich, der Hochtaunuskreis, die Stadt Königstein oder der Träger der Einrichtung?*

**An FB V**

**FB V**

**Königstein, den 24.03.2022**

- 1) Im Forellenweg sind insgesamt 43 Kinder untergebracht, davon sind 15 im Kindergartenalter. 15 Kinder sind im Alter von 0-3 Jahren und 13 Kinder im Schulalter (bis 12 Jahren). Angemeldet in Kindergärten in Königstein sind Stand 24.03.2022 15 Kinder plus 4 Kinder unter 3 Jahren.
- 2) Die größten Probleme stellen die verschiedenen Sprachbarrieren dar, dies trifft nicht nur auf die Flüchtlingskinder zu, sondern auf alle Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen. Oftmals verstehen die Kinder nicht was passiert. Außerdem sind die kulturellen Unterschiede stark ausgeprägt. So zum Beispiel essen einige Kinder mit den Fingern und einige kennen die Toilettenregeln nicht. Durch die räumliche Enge in den Unterbringungen sind die Kinder oft sehr wild, wenn sie in den Kindergärten den Platz dazu haben.
- 3) Die Kinder, die einen Platz in einer Einrichtung bekommen, werden in den Kindergärten gut integriert. Sie bekommen hier die Gepflogenheiten und die Kultur vermittelt. Auch lernen Kinder untereinander schnell, sich zu verständigen.

- 4) Einige Kinder finden sich sehr schnell mit der neuen Situation und Umgebung zurecht, andere hingegen könnten eine 1:1 Betreuung gebrauchen. Da die Eltern der Kinder meist nicht arbeiten und diese Kinder eine Betreuung bis 13 Uhr haben, wäre eine zusätzliche Betreuung am Nachmittag durchaus sinnvoll. Im Vordergrund sollte hierbei die Sprachförderung stehen.
- 5) Der Hochtaunuskreis verteilt die Familien auf die Städte. Dabei wird keine Rücksicht auf die Städte und Gemeinden bei der Betreuung genommen. Da in Deutschland jedes Kind ab 1 Jahr einen Anspruch auf Betreuung hat, gilt das auch für die geflüchteten Kinder. Letztendlich trägt der Hochtaunuskreis rechtlich die Verantwortung, dass der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllt wird.

  
(Engel)

2. Frau van der Stel mit der Bitte um Kenntnisnahme v.d.Stk 24.03.2020

3. Bürgermeister Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme

05.28.3.22 